

Unter dem Hakenkreuz: Sanitätskolonnen und Frauenbereitschaften im Nationalsozialismus

Beim Machtantritt der Nationalsozialisten Ende Januar 1933 zählte das Deutsche Rote Kreuz rund 1,4 Millionen Mitglieder und war in der Sozial- und Wohlfahrtspflege führend im Deutschen Reich. Zudem war das DRK die richtungsweisende Organisation in Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Diese Tatsache machte es besonders interessant für die Nazis, die insbesondere die 3558 Sanitätskolonnen mit 267.058 Aktiven und die Frauenvereine mit mehr als 600.000 Mitgliedern im Auge hatten.

Zu den Aufgaben der größten zivilen Sanitätsorganisation gehörte nicht nur die Absicherung von Veranstaltungen und – zusammen mit weiteren Hilfsorganisationen und auch Privatfirmen – der Betrieb des Rettungswesens, sondern auch der sogenannte „Amtliche Sanitätsdienst“. Gemeint war damit die Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes im Kriegsfall an der Front und in der Heimat einschließlich der Betreuung von Kriegsgefangenen. Gerade dieser Aspekt der Unterstützung der Streitkräfte war für die Nationalsozialisten von zentraler Bedeutung. Denn bereits kurze Zeit nach seiner Ernennung zum Reichskanzler hatte Hitler im engeren Kreis seine Pläne zur breiten Aufrüstung der Armee vorgestellt, die Deutschland nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg wieder zu einer militärischen Großmacht machen sollten. Bis dahin hatte der Versailler Vertrag nicht nur die Stärke der Reichswehr, sondern auch den „Amtlichen Sanitätsdienst“ streng begrenzt.

Vorbereitung auf den Krieg im Mittelpunkt

Die neue Satzung im mittlerweile gleichgeschalteten DRK vom November 1933 stellte deshalb diese Aufgabe in den Mittelpunkt der Verbandsarbeit. Sie prägte von nun an den gesamten Dienstbetrieb von Kolonnen, Frauenorganisation und späteren Bereitschaften. Auf Misstrauen oder gar Widerstand stieß diese Militarisierung der Arbeit bei der Basis kaum. Vielen erschien diese Neuausrichtung eher als die Rückkehr zum ursprünglichen Aufgabenschwerpunkt des Roten Kreuzes in Deutschland. So entwickelten sich vor allem die Sanitätskolonnen bis 1939 zu einer straff gegliederten Sanitäts-Reservetruppe für die Wehrmacht. Zu größeren Konflikten mit den

Rotkreuzgemeinschaften führte dies nur in Fällen, in denen es um den grundsätzlichen Fortbestand von ganzen DRK-Gliederungen ging.

Erzwungene Aufgabe der Sozialarbeit

So wurde zum Beispiel das Jugendrotkreuz durch den Alleinvertretungsanspruch der Hitlerjugend auf dem Gebiet der Jugendarbeit faktisch verboten. Auf der lokalen Ebene geriet meist die Arbeit der DRK-Frauenvereine auf sozial-karitativem Gebiet zum Streitpunkt. Ebenso wie ihre männlichen Kollegen in den Sanitätskolonnen, später „Bereitschaften (m)“ genannt, sollten sich auch die Frauen, ab Mitte der dreißiger Jahre als „Bereitschaften (w)“ bezeichnet, auf Aufgaben in einem kommenden Krieg vorbereiten – in der Regel mit einer Ausbildung als Krankenschwester oder Pflegehelferin. Dies hatte zur Folge, dass die Frauenverbände gezwungen wurden, ihre bisherigen Aktivitäten in der Wohlfahrtspflege aufzugeben. Übernommen wurde diese von NS-Organisationen wie etwa der Frauenschaft oder der Volkswohlfahrt. Wie weit die allgemeine militärische Ausrichtung der Sanitäter ging, beschreibt der Übungskalender einer Bereitschaft (m) aus dem Münchener Norden: Er sah für den Zeitraum 1937/38 ausschließlich Nacht- und Geländeübungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen militärischen Ausgangslagen vor. Selbst sportliche Übungen bekamen militärischen Bezug. So erinnert ein überlieferter Wettkampf im „Keulenwerfen“ bei der genannten Gemeinschaft stark an das Üben mit den damals bei der Wehrmacht verwendeten Stielhandgranaten.

Ausschluss von Jüdinnen und Juden

Die größte Verletzung aller Ideale und Werte, für die das Rote Kreuz stand, stellte jedoch die Übernahme der antisemitischen Bestimmungen dar, mit denen jüdische Männer und Frauen in Deutschland ab 1933 diskriminiert, ausgegrenzt, entrechtet und schließlich verschleppt und ermordet wurden. Bereits zum 1. Juni 1933 hatte der DRK-Präsident verfügt, dass „in den Sanitätskolonnen und Schwesternschaften keine Juden und Jüdinnen sein dürfen“. Verboten wurde ihnen auch die Teilnahme an Lehrgängen sowie das Ausüben von Ämtern in der DRK-Hierarchie. Mag die Übernahme dieser Regeln zwar vor allem erfolgt sein, um Regimetreue zu zeigen, so wurde sie doch stringent umgesetzt. In einigen wenigen Fällen rief dies jedoch Widerspruch an der Basis hervor. So weigerte sich eine niedersächsische Sanitätskolonne zunächst, zwei ihrer Gründungsmitglieder auszuschließen. Bei diesen handelte es sich um ortsansässige jüdische Geschäftsleute, die ihre Kolonne auch immer finanziell erheblich unterstützt hatten. Letztlich mussten die beiden doch die Gemeinschaft verlassen, ebenso wie ein Kolonnenführer in einer mittelgroßen Stadt im heutigen Nordrhein-Westfalen zusammen mit drei weiteren jüdischen Sanitätern. Aus dem hessischen Landesverein des Roten Kreuzes ist ein Fall überliefert, in dem ein Vorstandsmitglied öffentlich kritisierte, dass der konsequente Ausschluss jüdischer

Mitglieder weder „mit den Grundsätzen des DRK vereinbar“ sei noch dem „christlichen Geist“ entspreche, in dem er die Organisation verankert sah. Die Tatsache, dass er diese Aussage noch in der Zeitung „Der deutsche Kolonnenführer“ vom 1. Juli 1933 äußern konnte, weist daraufhin, dass die Frage des Umgangs mit jüdischen Mitgliedern sogar noch Monate nach Hitlers Machtantritt in Frage gestellt werden durfte. Bei allen Differenzen mit den Nazis sahen sich aber die Rotkreuzgemeinschaften in der Verpflichtung, den Anforderungen des NS-Staates ebenso zu entsprechen wie denen früherer Regierungen. Ohnehin war das DRK von seiner Grundkonzeption keine Organisation, die staatlichen Organen kritisch gegenüberstand.

Die skeptischen Stimmen im DRK verstummten nach und nach, als immer mehr Führungsämter von linientreuen Nationalsozialisten bekleidet wurden. Bereits mit der Satzung vom November 1933 waren die Trägervereine der DRK-Gemeinschaften aufgelöst und das Führerprinzip eingeführt worden. Die Leiterinnen und Leiter der Bereitschaften wurden nicht mehr gewählt, sondern von der jeweils nächsthöheren Ebene ernannt. Diese Praxis ermöglichte eine enge Verzahnung von NS-Organisationen und Rotkreuzgemeinschaften. Die Frauenbereitschaften gerieten dabei häufig am meisten unter Druck; sie gewannen erst wieder im Verlauf des Krieges an Bedeutung. Da in der Heimat immer weniger zivile Sanitäter verfügbar waren, die Anforderungen an das Rote Kreuz aber stetig zunahmen, übernahmen Frauen nun vermehrt Aufgaben, die bisher Männern vorbehalten waren. Vor allem galt dies für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz, der im Wesentlichen aus der Bekämpfung der Folgen des Luftkriegs bestand.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Rotkreuzgemeinschaften wurden von den Nazis ebenso gleichgeschaltet wie alle anderen Vereine und Verbände in Deutschland, Widerstand wurde kaum geleistet.

Täter und Mitwisser wider Willen

Bei der Betrachtung der Kriegsjahre stellt sich oft die Frage, ob DRK-Angehörige Kenntnis von NS-Verbrechen hatten oder gar darin verwickelt waren. Für diejenigen DRK-Ärzte, die im Hauptberuf hohe Funktionen als Mediziner der SS ausübten, muss diese Frage bejaht werden. Eher zu unfreiwilligen Mitwisserinnen wurden oftmals DRK-Schwestern in den besetzten Gebieten. So schildert eine Krankenschwester, die in einem deutschen Lazarett in Krakau eingesetzt war, ihre Eindrücke von einem Besuch des dortigen Ghettos, zu dem sie von einem befreundeten SS-Mann eingeladen worden war: „Die Atmosphäre war unheimlich, alles grau und bedrückend. Die internierten Juden erkannten unsere Tracht, aber wir konnten nichts für sie tun. Ich fühlte mich schrecklich fehl am Platz und bereute, dass ich meine Freundin überredet hatte, mitzukommen.“ Aus diesen Worten sprechen Verstörung, Erschrecken und

Überforderung bei der Konfrontation mit der unmenschlichen Besatzungspolitik, die sicherlich abgelehnt wurde, aber in der Regel nicht zu Akten des Widerstands führte.

Dr. Peter Poguntke, November 2025